

Nutzungsvereinbarung/Entgeltbescheid für die Räumlichkeiten Klosterhof Coswig (Anhalt)

Zwischen der Stadt Coswig (Anhalt)
und Herrn/Frau

wohnhaf in:

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

1. Zur Nutzung übergeben werden folgende Räumlichkeiten oder Freiflächen
.....
.....
2. Die Nutzung beginnt am:
und endet am:
3. Die Nutzung ist im Hauptgebäude und Nebengebäude jeweils auf **50** Personen begrenzt.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand einschließlich der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden.
5. Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.
Der Nutzer stellt zum Abschluss der Veranstaltung die Verschlusssicherheit her. Dazu werden dem Nutzer die notwendigen Schlüssel für Objekt- und Haupteingang sowie für die Alarmanlage übergeben.
6. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Es dürfen keine Zimmerfeuerwerke, Wunderkerzen oder ähnliche Artikel angezündet werden.
7. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die unter Pkt. 1 genannten Räumlichkeiten, einschl. der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in ordentlichem Zustand zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt am:

an: Herr/Frau
8. Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer in den dafür bereitgestellten Abfallcontainer auf dem Klosterhof.
9. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
10. Die Hausordnung wird anerkannt.
11. Wird durch einen Nutzer Musik während einer Veranstaltung abgespielt, kann dies zum Entstehen von GEMA-Gebühren führen. Ob Veranstaltungen anmeldepflichtig sind, ist durch den Nutzer zu klären. Alle weiteren Informationen sind bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte) selbst zu erfragen. Der Nutzer trägt hierfür die alleinige Verantwortung.

12. Der Nutzer ist verantwortlich für die Unterbindung ruhestörenden Lärms, Werktags von 22:00 – 6:00 Uhr sowie an allen Sonn- und Feiertagen. Gehen öffentliche Veranstaltungen über die gesetzlichen Ruhezeiten hinaus, sind dafür vom Nutzer Sondergenehmigungen beim Ordnungsamt der Stadt Coswig (Anhalt) zu beantragen. Näheres regelt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt), einzusehen bei der Stadtverwaltung oder im Internetauftritt der Stadt Coswig (Anhalt).

13. Die Nutzungsvereinbarung ist gleichzeitig Entgeltbescheid

Der Mietpreis beträgt € und ist am fällig.

Der Mietpreis ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bank: Volksbank Dessau-Anhalt eG BLZ: 800 935 74 Kto-Nr.: 10 50 46 66 1

cod. Zahlungsgrund: Name, Miete „Klosterhof“, Nutzung vom:

Coswig (Anhalt), den

.....
Berlin
Bürgermeisterin
im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt)

.....
Nutzer
(Unterschrift)